

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1875

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Halbjahresbericht 2014

1. Ausgangslage

Die FHNW erstattet gemäss dem mit den Regierungen der vier Trägerkantone vereinbarten Reportingkonzept¹⁾ jährlich Bericht zu ihrem Halbjahresabschluss (per 30.6.2014). Der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz hat den Bericht am 22. September 2014 behandelt.

Der Bericht wird nach Kenntnisnahme durch die vier Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz an die Interparlamentarische Kommission (IPK FHNW) weitergeleitet.

2. Halbjahresabschluss 2014 der FHNW

Die FHNW schliesst per 30.6.2014 mit einem Ertragsüberschuss von 9,2 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget schliesst die FHNW um fast 6 Mio. Franken besser ab.

In diesem Halbjahresergebnis ist bereits berücksichtigt, dass 5,1 Mio. Franken an Trägerbeiträgen für die Infrastruktur nicht verwendet und deshalb abgegrenzt wurden, da nichtverwendete Mittel für die Infrastruktur gemäss den spezifischen Finanzierungsgrundsätzen (LA 2012–2014, Ziff. 5.2) an die Trägerkantone zurückgeführt werden.

Die Budgetunterschreitung von fast 6 Mio. Franken per 30.6.2014 setzt sich hauptsächlich daraus zusammen, dass die FHNW insgesamt ein um 2,8 Mio. Franken besseres Ergebnis, vor allem im Bereich der Ausbildung, erzielen konnte und die Infrastrukturkosten um rund 3 Mio. Franken unter dem Budget blieben. Insbesondere fehlen noch Kosten aus dem Neubauprojekt Campus Dreispitz (Bezug erst ab August 2014). Diese budgetierten Infrastrukturkosten werden jedoch im zweiten Halbjahr anfallen.

Per Ende 2014 rechnet die FHNW damit, den budgetierten Ertragsüberschuss von rund 7 Mio. Franken erreichen zu können und hält sich damit eng an den vorgegebenen Sparkurs. Die FHNW legt zudem Wert darauf, festzuhalten, dass sie das Budget 2014 in Kenntnis der restriktiven Planungseckwerte für den Leistungsauftrag 2015–2017 erstellt hat. Die möglichen Auswirkungen für die kommende Leistungsauftragsperiode wurden von der FHNW antizipiert und soweit möglich bereits für das Jahr 2014 aufgenommen.

3. Beschluss

3.1 Der Halbjahresbericht 2014 der FHNW wird zur Kenntnis genommen.

¹⁾ RRB Nr. 2011/1373 vom 20. Juni 2011.

- 3.2 Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautend beschliessen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht zum finanziellen Halbjahresabschluss der FHNW per 30.6.2014

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, YJP, DK, MK, EM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch AMBH)

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch